

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0235/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	31.05.2011	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Einwohnerfragestunde

Inhalt:

Nach § 21 der Geschäftsordnung ist in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 31.05.2011 eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen.

Das Verfahren der Fragestunde regelt § 21 der Geschäftsordnung. Danach ist jede Einwohnerin/jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bis zu zwei mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Fragen sind vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zuzuleiten. Jede Fragestellerin/jeder Fragesteller ist berechtigt, zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige mündliche Beantwortung nicht möglich, so kann die Fragestellerin/der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

Die Einwohnerfragestunde ist **zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr** durchzuführen. Sofern der Tagesordnungspunkt nicht „zeitgemäß“ liegt, wird eine Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung vorgeschlagen, damit die Fragestunde möglichst um 18.00 Uhr beginnen kann. Sie endet vorzeitig, wenn der vorgesehene Zeitraum nicht durch die Behandlung der Fragen ausgefüllt wird.